

Grothues 11 48351 Everswinkel Tel. 02582 – 66 88 99

Eschstraße 6 48167 Münster-Wolbeck Tel. 02506 – 30 66 66 0

Was tun im Trauerfall?

Bei einem Sterbefall in der Wohnung benachrichtigen Sie bitte den nächst erreichbaren Arzt. Halten Sie bitte den Personalausweis des Verstorbenen bereit; der Arzt braucht ihn, um die Todesbescheinigung auszustellen. Ist dies geschehen, sollten Sie gleich mit uns Verbindung aufnehmen.

Wir sind Tag und Nacht unter der Telefonnummer 02506 - 30 66 66 0 für Sie erreichbar.

Ein erstes Gespräch kann in unseren Räumen oder bei Ihnen zu Hause stattfinden. Danach erledigen wir zügig und unkompliziert die nächsten Schritte. Tritt der Sterbefall im Krankenhaus oder Pflegeheim ein, kümmert sich die dortige Verwaltung um die notwendigen ersten Schritte. Bei der Wahl Ihres Bestattungsinstitutes haben Sie jedoch stets freie Hand - unabhängig von der Bestattungsart und dem Sterbeort.

Für die Erledigung der notwendigen Formalitäten brauchen Sie folgende Dokumente:

- Geburtsurkunde (bei Ledigen)
- Familienstammbuch
- Personalausweis
- Heiratsurkunde/Familienbuch
- Rechtskräftiges Scheidungsurteil (bei Geschiedenen)
- Sterbeurkunde (falls Ehegatte bereits verstorben)
- Rentenanpassungsmitteilung
- Betriebsrentenbescheid
- Versicherungspolicen
- Lebens- bzw. Sterbeversicherungen, Unfall-, und Sachversicherungen
- Gewerkschaften, Vereine etc.
- Grabdokumente

Sollten Sie nicht alle notwendigen Dokumente zur Verfügung haben, übernehmen wir gerne deren Besorgung.